

C010: Gendergerechte Haushaltspolitik der Bundesregierung – Gender Budgeting

Laufende Nummer: 016

Antragsteller/in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Wirtschaft im Wandel und der handlungsfähige Staat

Gendergerechte Haushaltspolitik der Bundesregierung – Gender Budgeting

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Die Delegierten des 21. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses fordern, dass die unterschiedlichen
- 2 Auswirkungen von Haushalts- und Finanzentscheidungen auf Frauen und Männer bei bundespolitischen
- 3 Entscheidungen aller Ressorts und Politikbereiche grundsätzlich berücksichtigt werden.

- 4 Die Delegierten fordern die Bundesregierung auf, eine gleichstellungsorientierte
- 5 Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen mit dem Ziel, die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung
- 6 von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) wirksam umzusetzen. Dafür ist ein institutionalisiertes
- 7 Monitoring mit gleichstellungspolitischen Kriterien und Zielen einzuführen und auf der Grundlage von
- 8 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting konsequent umzusetzen.

- 9 Damit wird § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), wonach die
- 10 Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen politischen Maßnahmen der Bundesministerien in ihren
- 11 Bereichen gefördert werden soll, Rechnung getragen. Das Bundesfinanzministerium als federführendes
- 12 Ministerium für die Haushaltspolitik trägt hierfür besondere Verantwortung.

Begründung

Die Verpflichtung zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt sich sowohl aus EU-Recht als auch aus bundesdeutschem Verfassungsrecht. Die vom Europarat für die öffentlichen Haushalte beschlossene Strategie erfordert die geschlechtergerechte Gestaltung aller haushaltspolitischen Steuerungsinstrumente. Zudem hat der Prüfausschuss der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) die Bundesregierung dafür kritisiert, dass ein „Leitprinzip Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtergerechtes Finanzmanagement öffentlicher Haushalte“ nicht umgesetzt ist. (Alternativbericht CEDAW, Kapitel 4, Empfehlungen 23 und 24)

Auch das Gutachten der Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht weist dezidiert auf den Mangel einer gleichstellungsorientierten Haushaltsführung für den Bundeshaushalt als Ganzes hin (vgl. Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017: 176f.). Bei der Haushaltsführung sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten.

Grundlage für die Identifikation von Ungleichverteilung und möglichen Ungerechtigkeiten ist Haushaltstransparenz, und Ziel eines geschlechtersensiblen Haushalts ist eine geschlechtergerechte Beteiligung. Dieses umfasst die zahlenmäßig ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern und die Thematisierung möglicher Benachteiligungen von Frauen und Männern bei der Mittelverteilung.

Hierfür steht der internationale Fachbegriff „Gender Budgeting“. Gender Budgeting ist das Instrument, das Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik umsetzt. Im Ergebnis bedeutet das nicht notwendigerweise, dass alle öffentlich geförderten Maßnahmen jeweils zu 50 Prozent Männern und Frauen zu Gute kommen müssen. Mithilfe des Gender Budgeting können Einnahmen und Ausgaben so strukturiert werden, dass dem Ziel der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Rechnung getragen wird. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Integration der Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in den Haushalt wichtig ist und nur gelingen kann, wenn ihr in den Steuerungsstrukturen und Instrumenten des Haushalts ein hoher Stellenwert zukommt.

Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich auf alle Ressorts und Politikbereiche erstreckt. Somit steht das Bundesfinanzministerium, das federführend für die Haushaltspolitik verantwortlich ist, in besonderer Pflicht bei der Umsetzung einer strukturierten gendergerechten Finanzpolitik.